universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Geschichte der Völkerwanderung

Wietersheim, Eduard von

Leipzig, 1859

Vorrede

urn:nbn:at:at-ubi:2-12931

Vorrede.

Was mir zum Geschichtsschreiber fehlt, was ich dafür vielleicht mitbringe, habe ich in der Vorrede zu einer im J. 1852 erschienenen Schrift: „Zur Vorgeschichte deutscher Nation", Leipzig bei T. O. Weigel, offen bekannt.

Die Zeit hat nur die Erkenntniß des Mangels, vor Allem an Bücherwissen und philologischer Sicherheit in mir gefördert.

Wage ich es dennoch aufs Neue und zwar mit einem großen und schwierigen Werke hervorzutreten, so ermuthigt mich dazu weniger das günstige Urtheil, welches über frühere Arbeiten gefällt worden, als die Ueberzeugung, daß zu Lösung der mir gestellten Aufgabe Lebens-, Welt- und Staatserfahrung nicht minder wichtig sind, als gelehrte Quellenkunde, und daß es in einer an historischen Hülfsmitteln so reichen Zeit, wie die unsere, leichter ist, dem Mangel an Wissen, als dem an Urtheil nachzuhelfen.

Ob ich jenen nun durch Fleiß zu ersetzen vermocht habe — weiß ich nicht, wohl aber, daß ich auf diesen ersten Theil allein, der doch eigentlich nur die Einleitung zur Geschichte der Völkerwanderung enthält, fast sieben Jahre verwendet habe, daher mein ganzes Unternehmen, weil es meinem Alter nach unvollendet bleiben müßte, überhaupt verfehlt sein würde, wenn es mir nicht gelingen sollte, den ferneren Stoff schneller zu verarbeiten.

Wirklich war es aber auch nicht der geschichtliche, sondern lediglich der antiquarische Theil dieser Arbeit, der mich, neben ab-

ziehenden Schlägen des Schicksals und gehäuften Privatgeschäften, so lange aufgehalten hat. Das 5. Kapitel des I. Abschnitts über die statistischen Verhältnisse des Römischen Reichs war auf dem Grunde frischer Quellenforschung schon vor 5 Jahren geschrieben, als mich die Ueberzeugung der Unzulänglichkeit desselben zu ganz neuen Studien hierüber bewog, die mich zwei Winter hindurch fast ausschließlich beschäftigt haben.

Deren Ergebniß ist nicht nur in der neuen Bearbeitung dieses Kapitels, sondern auch in der unter A beigefügten Monographie: „Ueber Umfang und Bevölkerung des römischen Reichs und der Stadt Rom" enthalten. Diese geht freilich über meinen Hauptzweck hinaus, dürfte aber, als der erste Versuch, eine Aufgabe zu lösen, mit welcher sich bisher, so viel mir bekannt, noch Niemand gründlich beschäftigt hat, vielleicht nicht ohne Interesse sein.

Das Antiquarische in diesem Werke ist selbstredend im Wesentlichen nur Compilation, vor Allem aus Becker-Marquardts trefflichem Handbuche der römischen Alterthümer; aber kein blindes Nachbeten, nur bewußtes Nachschreiben auf Grund eigner Prüfung und Vergleichung der Quellen, mit abweichender Ansicht und Ergänzung, so oft sich dafür Anlaß bot.

Auch weicht die Behandlung von den in den beregten Handbüchern und Monographien dadurch ab, daß sie das Bild der antiken Einrichtungen durch deren Vergleichung mit den modernen überall anschaulicher und lebensvoller darzustellen strebt. So dürften vielleicht die Abschnitte von dem Kriegswesen und den Spielen der Römer für alle diejenigen, welchen es nicht um gelehrtes Fachstudium, sondern eben nur um faßliche Belehrung darüber zu thun ist, nicht ohne Anziehung sein.

In wissenschaftlicher Hinsicht könnte dabei äußerstens darin ein geringes Verdienst liegen, daß ich die Lücken und Dunkelheiten der Quellen hie und da aus dem Gesichtspunkte der staatlichen Theorie und Praxis zu ergänzen und zu erklären gesucht, auch vielleicht von den römischen Rechtsbüchern, namentlich in der Beilage A, einen sorgfältigern Gebrauch gemacht habe, als zeither von den Forschern geschehen ist.

Dieser ganze erste Theil war übrigens bereits vollendet, als mir Mommsens römische Geschichte bekannt wurde. Zu meiner Genugthuung fand ich darin die eigene Auffassung im Wesent-

lichen fast allenthalben bestätigt. Nur für das letzte Kapitel des II. Abschnitts: „Vergleichender Rückblick auf Rom und Germanien" habe ich daher — bei aller sonstigen Bewunderung die Freiheit des Urtheils auch gegen den Verfasser bewahrend — jenes Werk noch benützen können, und das nachträgliche Kapitel 2: „über das aristokratische Element in der römischen Verfassung" noch hinzugefügt.

Nicht bloßes Ergebniß geschichtlicher Forschung soll meine Arbeit sein, sondern eine geschichtliche Darstellung für alle Leser, die Herz und Sinn für Geschichte haben, Frauen nicht ausgeschlossen. Darum ist auch der Gebrauch der Quellensprachen im Haupttexte vermieden und auf diejenigen Citate beschränkt worden, für welche der Anstand einige Verhüllung gebot, indem das Sittengemälde einer Zeit tiefster sittlicher Verderbniß nicht ganz ohne anstößige Schilderungen entworfen werden konnte.

Dagegen war in den für Fachgelehrte bestimmten Beilagen und einzelnen Excursen die Ursprache beizubehalten. In diesen, fast insgesammt antiquarischen Abschweifungen bin ich ebenfalls vielleicht zu weit gegangen, indeß wird die, durch deren Absonderung vom Haupttexte gewährte Füglichkeit solche zu überschlagen, diejenigen, für welche sie nicht bestimmt sind, vom Lesen des Uebrigen hoffentlich nicht abschrecken.

Unentbehrlich dagegen waren die Beilagen B und C zu dem zweiten, von den Germanen handelnden Abschnitte, weil sie der Entwickelungsgeschichte der germanischen Verfassung in der Folgezeit zum Unterbau dienen. Dasselbe gilt nicht von dem als Beilage D angefügten Vortrage über die Feldzüge des Drusus, und noch weniger von dem rein kriegsgeschichtlichen Nachtrage unter E. Zu deren Aufnahme in dieses Werk hat mich daher nur der Wunsch verleitet, meine langjährigen Studien über die Römerkriege in Germanien bei dieser Gelegenheit zum Abschlusse zu bringen. Aus demselben Grunde habe ich auch in dem Nachtrage unter E dasjenige noch aufgenommen, was mir als Nachlese zu meiner früheren Abhandlung über den Feldzug des Germanicus im J. 16 v. Chr. (Abhandlungen der K. Societät der Wissenschaften zu Leipzig, philol. hist. Klasse II. Band 1850 S. 429) erforderlich schien.

Allerdings sind in letzterer die Feldzüge vom J. 14 und 15 nicht in gleicher Ausführlichkeit, wie der vom J. 16 behandelt,

doch dürfte deren Skizzirung in §. 5 S. 435, verbunden mit Tacitus I, 48 bis mit 71 vollkommen ausreichen, um auch diesen Theil der fraglichen Kriegsgeschichte jedem Quellenkundigen vollkommen zugänglich zu machen.

Schlüßlich ist noch zu bemerken, daß auf die Richtigkeit der Citate zwar alle Sorgfalt verwendet worden, meine Unzuverlässigkeit in rein mechanischen Dingen aber die Besorgniß dennoch etwa eingeschlichener Irrthümer in mir erregt, daher die Bitte um geneigte Nachsicht diesfalls begründet.

Bei den Citaten aus Strabo sollte die Seitenzahl nach der Ausgabe von Casaubonus überall noch nachgetragen werden, was jedoch, da solcher bei der Schlußrevision nicht sogleich zu erlangen war, zu Vermeidung noch längeren Verzugs, unterblieben ist.